



# GEMEINSAM VERANTWORTUNG TRAGEN

VORSITZ LAND VORARLBERG  
1. HALBJAHR 2013

Es gilt das gesprochene Wort!

## GEMEINSAM VERANTWORTUNG TRAGEN

LANDESHAUPTMANN MAG. MARKUS WALLNER

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Frau Vizepräsidentin,  
sehr geehrter Herr Vizepräsident,  
meine Damen und Herren Bundesräte,

herzlichen Dank für die Möglichkeit, hier und heute vor Ihnen sprechen zu dürfen. Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, Ihnen einige Schwerpunkte des Vorarlberger Vorsitzes in der Landeshauptleute-Konferenz vorzustellen aber auch auf aktuelle Fragen eingehen.

Das Verhältnis zwischen Bund und Ländern steht vor permanenten Herausforderungen. Nicht nur innerhalb der Grenzen Österreichs sondern auch vor dem Hintergrund einer **europäischen Dimension**.

Gerade im internationalen Standortwettbewerb geht es ganz stark um optimale bundesweite Rahmenbedingungen – etwa in der Steuerpolitik, im Bildungssystem, im Bereich Forschung und Entwicklung.

Es geht aber auch darum, dass wir weiterhin in der Lage sind, unsere regionalen Chancen in den Ländern – für Vorarlberg etwa im Wettbewerb mit Top-Standorten im gesamten Bodensee- und Alpenraum – bestmöglich auszubauen.

Richtig verstanden und gelebt, bietet der **Föderalismus beachtliche Standortvorteile**.

Wir gehören im europäischen Vergleich zu den wirtschaftlich erfolgreichen Staaten. Unser Wachstum befindet sich in den letzten Jahren immer über dem Eurozonen-Durchschnitt, die Arbeitslosigkeit – insbesondere die der jungen Menschen – gehört zu den niedrigsten.

Österreich hat alle Voraussetzungen, um sich unter den erfolgreichen Staaten Europas zu behaupten.

Allerdings müssen auch Weichen für die Zukunft gestellt werden, mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, die Konsumkraft der Bürgerinnen und Bürger, die hohen Sozial- und Gesundheitsstandards.

### **„Gemeinsam Verantwortung tragen“**

Wir haben den Landeshauptleute-Vorsitz unter das Motto „Gemeinsam Verantwortung tragen“ gestellt. Diesem Leitsatz folgend wollen wir eng abgestimmt mit den Ländern und in **konstruktiver Partnerschaft** mit dem Bund arbeiten.

Wir nehmen nicht zu jeder tagespolitischen Frage Stellung, sondern wir bringen uns ganz gezielt dort ein, wo wir über Erfahrungswerte verfügen, wo wir österreichweit glaubwürdig sind:

im sparsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln,  
in Fragen der Haushaltskonsolidierung und des Finanzausgleichs,  
in der Gesundheitsreform,  
aber auch im Schlüsselthema der Zukunft schlechthin, der Bildungspolitik.

### **Wichtige Resultate der Reformpartnerschaft zwischen Bund und Ländern – Gesundheitsreform und Stabilitätspakt**

Die Partnerschaft zwischen Bund, Länder und Gemeinden hat eine ganz besondere Bedeutung, wenn es darum geht, an einer **Stabilisierung der öffentlichen Haushalte** mitzuarbeiten.

Durch eine solide Finanzpolitik aller Gebietskörperschaften, wie wir sie in Vorarlberg seit vielen Jahren leben, mit einem ausgeglichenen Landeshaushalt ohne Schuldenberge, selbstverständlich ohne Spekulationsgeschäfte aber insgesamt mit einer hohen Investitionsquote knapp unter 30 Prozent, schaffen wir wichtige Spielräume für die Zukunft.

Aus meiner Sicht – und das habe ich immer mit voller Kraft unterstützt – dürfen wir den eingeschlagenen, gesamtstaatlichen Konsolidierungskurs nicht verlassen.

Gerade in einem Wahljahr ist es wichtig, genau darauf hinzuweisen. Der von Bund, Länder und Gemeinden unterzeichnete Stabilitätspakt legt die Budget-Leitplanken in einer ersten Phase bis 2016, aber auch darüber hinaus.

Wir leisten damit einen wesentlichen Beitrag, das gesamtstaatliche Defizit einzudämmen und langfristig den Schuldenstand zu senken.

Und täuschen wir uns nicht: Diese Herausforderung ist für alle Vertragspartner groß und benötigt vor allem Ausgabendisziplin. Denn bis 2016 sollen alle Gebietskörperschaften gemäß den Maastricht-Definitionen gemeinsam ein Nulldefizit erreichen. Dort, wo ich selbst Gesamtverantwortung trage, in Vorarlberg, sind wir heute schon dort, wo wir 2016 gesamtstaatlich hin wollen, bei einem Landeshaushalt ohne neue Schulden.

Eines muss uns aber auch klar sein: Sparen ist nicht Selbstzweck, sondern mittel- und langfristig geht es darum, wieder neue Spielräume in der Steuerpolitik zu schaffen. Dort müssen wir hinkommen. Wir werden den Menschen auch Perspektiven der Steuerentlastung bieten müssen. Ich denke hier vor allem an notwendige Entlastungen der Familien und des Mittelstandes.

Lassen Sie mich noch ein weiteres Beispiel anführen, um zu verdeutlichen, dass Bund und Länder in den letzten Monaten einige Reformen auf Schiene gebracht haben.

Bei der Gesundheitsreform ist es nach langen und durchaus zähen Verhandlungen gelungen, einen Fortschritt zu erzielen. Um einerseits die ausgezeichnete Versorgung aller Patientinnen und Patienten auch in Zukunft auf einem hohen Niveau halten zu können und andererseits den vereinbarten Kostendämpfungspfad einzuhalten.

Im Kern der Reform steht die gemeinsame **Planung und Steuerung zwischen dem niedergelassenen und dem Spitalsbereich**. Das ist längst überfällig und sollte das Hin- und Herschieben von Patienten mit wechselseitigen Kostenvorteilen endgültig beenden. Und in einem Punkt werde ich die nächsten Jahre nicht locker lassen: auch die gemeinsame Finanzierung aus einem Topf wird kommen müssen.

Ein langer Atem wird noch notwendig sein, die gemeinsam fixierten Eckpunkte der Reform in konkrete Maßnahmen umzusetzen, aber wir haben ein solides Fundament geschaffen, auf dem man aufbauen kann.

Lassen Sie mich aber nun auf einige **aktuelle Fragen eingehen**.

### **Ja zu Spekulationsverbot – Nein zu Eingriff in die Finanzautonomie**

Derzeit führen wir intensive Gespräche über die rechtliche Umsetzung eines **einheitlichen und transparenten Finanzmanagements**, das für Bund, Länder und Gemeinden gelten soll.

Die Landeshauptleute haben sich noch vor Weihnachten in Innsbruck unmissverständlich zum Spekulationsverbot mit Steuergeldern bekannt. Obwohl dies für manche Länder – Sie gestatten mir, dass ich explizit Vorarlberg erwähne – schon seit jeher zur gelebten Praxis gehört, war es nach den Ereignissen in Salzburg ein Gebot der Stunde, dieses Verbot in eine gemeinsame Vereinbarung zu gießen.

Wir haben innerhalb von vier Wochen bei dieser doch sehr komplexen Frage eine 15a-Vereinbarung mit klaren Regeln für die Zukunft erstellt. Die **Kernbestandteile des Staatsvertrags** sind unbestritten.

So beinhaltet die 15a-Vereinbarung eine Bestimmung, die eine künftige Veranlagung und Neufinanzierung in Fremdwährungen untersagt. Eine weitere regelt, dass Derivate nur mehr abgeschlossen werden dürfen, wenn diesen ein Grundgeschäft zugrunde liegt. Außerdem wird festgehalten, dass Kredite nicht mehr zum Zweck mittel- und langfristiger Veranlagung aufgenommen werden dürfen. Auch die Kontrolle wird verbessert, indem das 4-Augen-Prinzip künftig durchgängig Anwendung finden wird. Ebenso beinhaltet die Vereinbarung einen klar strukturierten Sanktionsmechanismus.

Die 15a-Vereinbarung wurde inzwischen unterzeichnet und hat auch schon den Ministerrat passiert. Die Länder haben damit ihren Teil der Vereinbarung eingehalten. Eine Ratifikation soll bis zum Sommer dieses Jahres möglich sein.

Wir haben uns ebenso bereit erklärt, weil es dem Wunsch einiger entsprach, das **Spekulationsverbot als Zielbestimmung auch in die Verfassung** aufzunehmen. Dazu bekennen wir uns.

Wir bekennen uns auch – dies gilt für die Länder ebenso wie für die Gemeinden – in Zukunft die Haushaltsregeln noch stärker nach den Grundsätzen der Transparenz, Effizienz und weitgehenden Vergleichbarkeit zu gestalten. Auch mit einem klaren Zeitplan zur Umsetzung. Dazu zählt aus meiner Sicht natürlich auch der schrittweise Umstieg aller neun Bundesländer auf die doppelte Buchführung.

### **Finanzhoheit muss unangetastet bleiben**

Von Anfang an haben die Landeshauptleute jedoch klar aufgezeigt, wo bei all den notwendigen Anpassungen zum sorgfältigen Umgang mit öffentlichen Mitteln die Schmerzgrenze liegt: die **Finanzhoheit der Länder muss unangetastet bleiben.**

Im Windschatten des Spekulationsverbots, die Budgetautonomie der Länder auszuhebeln, findet keine Zustimmung. Gerade auch aus Vorarlberger Sicht sehe ich nicht die geringste Notwendigkeit, die Länderautonomie in dieser Frage zu schmälern.

Ihnen, meine Damen und Herren im Bundesrat, kommt in dieser verfassungsrechtlichen Frage eine besondere Verantwortung zu.

Trotz manch unterschiedlicher Sichtweisen in dieser Fragestellung in den letzten Wochen bin ich jedoch nach wie vor zuversichtlich, dass wir hier einen gangbaren Weg finden werden. Wir sind jedenfalls weiter gesprächsbereit.

### **Reformnotwendigkeit im Bildungsbereich**

Als zweiten zentralen Bereich möchte ich mit Ihnen über den Bereich der **Bildung** sprechen. Auch hier besteht Reformbedarf.

Wir tragen eine große Verantwortung gegenüber den jungen Menschen, weil wir über ein modernes Bildungssystem die Chancen in ihrem weiteren Werdegang maßgeblich mitentscheiden. Qualifikation durch Bildung ermöglicht Zukunft, schafft Jobchancen für die Jugend.

Österreich ist heute eines der Länder mit der geringsten Jugendarbeitslosigkeit überhaupt. Das soll auch in Zukunft so bleiben.

Wenn ich mir die Situation in Spanien, Portugal und Griechenland anschau, wo man bei der **Jugendarbeitslosigkeit** Quoten von 50 % und mehr erreicht und bereits von einer „**verlorenen Generation**“ spricht, können wir gar nicht genug Anstrengungen in diesem Bereich unternehmen.

Beginnend bei der Frühförderung über Verbesserungen im Bereich der Volksschule, in der Lehrlingsausbildung, in der Frage des Systems der 10- bis 14-Jährigen bis hin zu den Fachhochschulen und Universitäten.

Eines ist dabei aktuell auch grundsätzlich erfreulich: Der Bund sich bereit erklärt hat, die Mittel für den **Ausbau der ganztägigen Schulformen** ab dem Jahr 2014 von 80 auf 160 Mio. € zu verdoppeln. Diese Anschubfinanzierung soll sowohl dem Ausbau der Betreuungsinfrastruktur zur Verfügung stehen als auch dem erhöhten Personalbedarf Rechnung tragen.

Die gesellschaftliche Veränderung, der Wunsch nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das Ziel kein Kind, keinen Jugendlichen in der Bildung aus sozialen Gründen zurück zu lassen, machen es notwendig, Ganztagsformen – und war Betreuung und Unterrichtsformen, selbstverständlich ohne Zwang – weiter auszubauen.

### **Keine ideologischen Scheuklappen**

Ich plädiere bei der Frage des Ausbaus der ganztägigen Schulformen für eine **gesunde Portion Pragmatismus**. Wir sollten die Wünsche der Eltern, der Schüler und auch der Lehrer berücksichtigen.

D.h., dass wir neben dem verschränkten Unterricht, der immer stärker in den Fokus rückt, auch reine Betreuungsleistungen an den Nachmittagen von der Förderung nicht ausschließen.

Wir sollten eine gewisse Flexibilität an den Tag legen und unterschiedliche Modelle an den Schulstandorten zulassen.

**Verabschieden wir uns hier aber auch von ideologischen Scheuklappen** und richten wir uns nach den tatsächlichen Bedürfnissen der Familien und Kinder.

Die Signale des Bundes sind hier positiv, die Gespräche laufen. Die Einigung über die konkrete Ausgestaltung der 15a-Vereinbarung sollte also noch vor dem Sommer erreicht werden können.

### **Lehrerdienstrecht als Schlüssel für weitergehende Reformen**

Viel schwieriger sieht die Situation offensichtlich beim Lehrerdienstrecht aus. Die Länder haben hier zwar keinen unmittelbaren Einfluss auf die Verhandlungen, aber hoffen auf eine umfassende Reform. Aus der Überzeugung heraus, dass dies der Schlüssel ist für viele weiterführende Reformvorhaben im Bildungsbereich.

Der Lehrberuf muss für junge Menschen wieder attraktiver werden – hier werden wir alleine schon aufgrund der demographischen Entwicklung auf große Herausforderungen stoßen. Die Ankündigung der Regierungsspitze, dies jetzt selbst in die Hand zu nehmen, lässt hoffen, dass noch in der Legislaturperiode dazu etwas weiter geht.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie aber noch auf ein weiteres Anliegen aufmerksam machen und bitten wachsam zu sein.

### **Landesverwaltungsgerichte stärken den Föderalismus**

Es ist im vergangenen Jahr gelungen, ein **langjähriges Anliegen der Länder** in die Tat umzusetzen. Es freut mich, dass die Landesverwaltungsgerichte mit 1. Jänner 2014 ihre Arbeit aufnehmen werden. Sie werden sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Wirtschaft eine wohnortnahe Anlaufstelle sein. Gleichzeitig werden die Gerichte für eine enorme Vereinfachung sorgen, weil über 120 Sonderbehörden gleichzeitig mit ihrer Einführung aufgelöst werden können.

In der ursprünglich zwischen Bund und Ländern ausverhandelten Konzeption war eine **umfassende Zuständigkeit der Gerichte vorgesehen**. Schon im Laufe der parlamentarischen Beratungen sind wichtige Kompetenzen an das Bundesverwaltungsgericht übertragen worden. So wurde der Beschwerdezug bei den UVP-Verfahren an den Bund delegiert, obwohl die Vollziehung in UVP-Angelegenheiten grundsätzlich Ländersache ist.

Es wird also von Anfang an wichtig sein die Bedeutung der Landesverwaltungsgerichte nicht einzuschränken. Meines Erachtens dürfen wir nicht zulassen, dass die **Kompetenzen der Gerichte ausgehöhlt** werden, bevor sie ihre Arbeit überhaupt aufgenommen haben.

In den letzten Wochen wurden Vorhaben einiger Ministerien bekannt, Aufgaben von den Landesverwaltungsgerichten an das Bundesverwaltungsgericht zu übertragen. Mittlerweile wird davon offensichtlich wieder Abstand genommen, was ich für richtig halte. Im Übrigen geht das auch nur mit Zustimmung der Länder.

Ich darf Sie also bitten, hier ein Auge darauf zu haben. Es wäre außerordentlich bedauerlich, diese wichtige föderale Errungenschaft, für die wir mehr als 20 Jahre gekämpft haben, mit mangelnden Kompetenzen auszustatten.

Die neue Gerichtsstruktur ist an sich ein positives Beispiel für einen modernen Föderalismus mit mehr Bürgernähe, einem unkomplizierten und raschen Zugang zur Rechtsprechung. Und es ist vor allem eine wirksame Verwaltungsvereinfachung.

An diesem Beispiel lässt sich erkennen, worauf ich eingangs schon hingewiesen habe: Ein **moderner und zukunftsfähiger Föderalismus stellt kein überholtes Konzept dar** sondern kann, ganz im Gegenteil, ein wesentlicher, positiver Faktor für die Standortentwicklung sein.

### **Moderner und zukunftsfähiger Föderalismus**

Ein moderner Föderalismus besticht durch **Effizienz, weniger lähmender Zentralbürokratie** und einer **günstigen Kostenstruktur**. Ich behaupte, dass in vielen Fällen neun unbürokratisch gestaltete Landesgesetze weit weniger Kosten und Verwaltungsaufwand verursachen können, als ein einheitliches, dafür kompliziertes Bundesgesetz.

Oft führt die zentralistische Lösung zu einem Mehr an Verwaltungsaufwand und vermindert die Treffsicherheit. Gerade bei Raumordnungs- und Baurechtsfragen, beim Ehrenamt und auch bei der Schulverwaltung kann jederzeit der Wahrheitsbeweis angetreten werden.

Im europäischen Vergleich sehen wir, dass föderal strukturierte Staaten wie die Schweiz, Deutschland und eben auch Österreich zu den erfolgreichen Staaten gehören.

Dies auch deswegen, weil ein gesunder **Wettbewerb zwischen den Einheiten**, auch Innovation bedeuten kann. Im besten Fall ist es ein Wettbewerb um Ideen.

Ich nenne Ihnen zwei Beispiele aus unserem Land: Ein modernes Baurecht auf Landesebene hat maßgeblich mitgeholfen, unserer Region im Bereich der Architektur oder des Holzbaus an die internationale Spitze zu führen.

Im Bereich des Dienstrechtes hat es die regionale Kompetenz möglich gemacht, uns ganz neu aufzustellen, die Pragmatisierung abzuschaffen und ein neues Gehaltssystem zu entwickeln. Das verstehe ich als Standortvorteil.

Ich möchte heute nicht vor Ihnen stehen, ohne auch noch ein paar Gedanken zum Bundesrat mit Ihnen zu teilen.

### **Bedeutung des Bundesrats**

Seit vielen Jahren ist es ein Anliegen des Bundesrates, als zweite parlamentarische Kammer – als Länderkammer – in seiner Funktion und seinen Kompetenzen besser wahrgenommen zu werden.

Bis dato haben viele Vorschläge das Licht der Welt erblickt, ohne dass aber ein gemeinsamer Nenner gefunden worden wäre. Das hat oft zur Frage geführt, **welchen Zweck und welche Bedeutung der Bundesrat** überhaupt hat.

Dazu möchte ich festhalten, dass der Bundesrat aus meiner Perspektive alleine schon durch sein **Zustimmungsrecht bei Eingriffen in Länderzuständigkeiten** eine wichtige Rolle einnimmt.

Selbstverständlich wird es auch in Zukunft nicht zuletzt auch an Ihnen selbst liegen, welchen Stellenwert der Bundesrat im österreichischen politischen System einnimmt. Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass sie etwa im Bereich der **Subsidiaritätsprüfung** bei europäischen Normen eine große Expertise und Leidenschaft entwickelt haben.

Sie alle kennen den **Beschluss der Landeshauptleutekonferenz** vom 24. Oktober des vergangenen Jahres, zu dem ich selbstverständlich stehe und den ich im Rahmen meiner Möglichkeiten unterstütze.

Als wichtigsten Punkt erachte ich das **verstärkte Mitwirkungsrecht** des Bundesrates bei Bundesgesetzen, die die Interessen der Länder, besonders in finanzieller Hinsicht, berühren.

Auch ein **allgemeines Zustimmungsrecht bei Verfassungsänderungen** bei gleichzeitiger Reduktion der Verhandlungsgegenstände hielte ich für zielführend. Auf diese Weise könnte die Position und die Arbeit des Bundesrates verbessert und die Interessen der Länder noch stärker vertreten werden.

### **Vorsitz behandelt noch weitere Themen**

Meine Damen und Herren, es stehen noch eine ganze Reihe weiterer Themen im Fokus diesen ersten Halbjahres. Ich denke dabei an die Unterstützung des Bundes beim **Siedlungswasserbau** – eine ganz wichtige Frage für Länder und Gemeinden.

Es werden auch erste Gespräche zu den Vorbereitungen des **Finanzausgleichs** geführt werden. In diesem Zusammenhang kann man auch über die Frage der **Steuerhoheit der Bundesländer** diskutieren.

Da ich Ihre Aufmerksamkeit aber nicht über Gebühr beanspruchen möchte und der anschließenden Diskussion noch ausreichend Platz einräumen möchte, werde ich an dieser Stelle meine Ausführungen beenden. Ich stehe aber selbstverständlich für die nachfolgende Debatte zur Verfügung.

Ich bedanke mich noch einmal für die Möglichkeit, hier und heute vor Ihnen sprechen zu dürfen und für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.